

Anmeldung eines Nebenzählers

Gemäß § 14 der Satzung der Stadt Brunsbüttel über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 25.11.2009 in der aktuell gültigen Fassung wird nachstehende Anmeldung abgegeben:

Name:

Anschrift:

Objekt (falls abweichend von Anschrift):

Zählernummer:

Zählerstand alter Zähler bei Ausbau:

Zählerstand neuer Zähler nach Einbau:

Standort des Nebenzählers (Kellerraum, Außenwasserhahn):

Eichjahr: _____

Verplombt: Ja/ Nein _____

Hinweis: Es wird empfohlen, den Wasserzähler in den Wintermonaten zu demontieren, falls eine frostsichere Installation nicht möglich ist.

Sonstige Angaben/ Telefonnummer /E-Mail-Adresse :

Für die Bearbeitung und Anmeldung von neuen und wechselnden Nebenzählern entsteht gem. § 1, III.FBII, Nr. 9 der III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brunsbüttel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 02.09.2002 in der aktuellen Fassung eine **Verwaltungsgebühr i.H.v. 37,20 EUR**.

Ohne Zahlung der Verwaltungsgebühr wird Ihr angemeldeter Nebenzähler **nicht** anerkannt und nicht von der Jahresverbrauchsrechnung in Abzug gebracht.

Zahlung Verwaltungsgebühr : 37,20 EUR an:

Stadt Brunsbüttel

Konto: 53000843

BLZ: 22250020

Kreditinstitut: Sparkasse Westholstein

IBAN DE13222500200053000843 BIC NOLADE21WHO, Gläubiger-ID DE52ZZZ00000024932

Verwendungszweck: **Buchungsstelle:** 5.38.20.431100 Nebenzähler + **Grundstücksbezeichnung (Objekt)**

Hinweis zum Datenschutz

Informationen über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Brunsbüttel. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter https://www.brunsbuettel.de/Rathaus/Finanzwesen_Doppik/ (unter der Rubrik „Sachgebiet Steuern und Abgaben“/Allgemeines) oder Sie erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Brunsbüttel, Koogstr. 61-63 in 25541 Brunsbüttel.

Erklärung

Ich versichere, dass die Wassermenge, die durch diesen weitem Wasserzähler erfasst wird, nicht der öffentlichen Abwassergebühr zugeführt wird. Der Wasserzähler ist in der Regeln für 6 Jahre geeicht. Bitte denken Sie daran, dass nach Ablauf des Eichjahres ein neuer Zähler beschafft und angemeldet werden muss.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass insbesondere unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz zu behandeln sind.

Die Stadt behält sich vor, in einzelnen Fällen den Nebenzähler persönlich durch einen städtischen Mitarbeiter vor Ort zu kontrollieren.

Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Daten zur weiteren Verarbeitung an den Wasserverband Süderdithmarschen übermittelt werden.

Datum, Unterschrift

An die

Stadt Brunsbüttel
SG Steuern und Abgaben
Koogstr. 61-63
25541 Brunsbüttel